

NEUFASSUNG
Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

„Extremistische Strukturen der Partei DIE LINKE“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
des Abgeordneten Timke (BIW))

A. Problem

Der Abgeordnete Timke (BIW) hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Sind die im Bundesverfassungsschutzbericht behandelten extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE und hier namentlich die Gruppierungen Kommunistische Plattform (KPF), Sozialistische Linke (SL), Antikapitalistische Linke (AKL) sowie marx21 nach den Erkenntnissen des Senats auch im Land Bremen existent und wenn ja, wie viele Mitglieder umfassen die genannten Zusammenschlüsse jeweils?
2. Sind die in Frage 1. genannten linksextremistischen Strukturen im Land Bremen Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes und wenn nicht, warum weicht die behördliche Einschätzung dieser Teilorganisationen in Bremen von der des Bundes und anderer Bundesländer ab?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse über Querverbindungen des Bremer Landesverbandes der Partei DIE LINKE oder Teilen davon zu parteiexternen linksextremistischen Strukturen bzw. Einzelpersonen vor und wenn ja, wie sehen diese Verbindungen konkret aus?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage werden dem Senat folgende Antworten vorgeschlagen:

1. Sind die im Bundesverfassungsschutzbericht behandelten extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE und hier namentlich die Gruppierungen Kommunistische Plattform (KPF), Sozialistische Linke (SL), Antikapitalistische Linke (AKL) sowie marx21 nach den Erkenntnissen des Senats auch im Land Bremen existent und wenn ja, wie viele Mitglieder umfassen die genannten Zusammenschlüsse jeweils?

2. Sind die in Frage 1. genannten linksextremistischen Strukturen im Land Bremen Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes und wenn nicht, warum weicht die behördliche Einschätzung dieser Teilorganisationen in Bremen von der des Bundes und anderer Bundesländer ab?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Dem Senat ist bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz extremistische Teilstrukturen der Partei „DIE LINKE“ wie die „Antikapitalistische Linke“ mit 1.060 Mitgliedern bundesweit, die „Kommunistische Plattform“ mit 1.122 Mitgliedern, die „Sozialistischer Linke“

mit 953 Mitgliedern bundesweit und „marx21“ mit 300 Mitgliedern bundesweit im Verfassungsschutzbericht 2019 aufgeführt hat.

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet weder die Partei „Die Linke“ noch die genannten Gruppierungen. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen nicht vor.

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse über Querverbindungen des Bremer Landesverbandes der Partei DIE LINKE oder Teilen davon zu parteiexternen linksextremistischen Strukturen bzw. Einzelpersonen vor und wenn ja, wie sehen diese Verbindungen konkret aus?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung oder Abstimmung war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung und Übermittlung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zur Veröffentlichung im Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 08.02.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.